

**Ortsgemeinde Kottenheim**

**Sitzung-Nr.: 055/OGR/047/2019**

**Niederschrift  
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates**

<b>Gremium:</b> Ortsgemeinderat	<b>Sitzung am</b> Dienstag, 17.12.2019
<b>Sitzungsort:</b> im Gasthaus "Ristorante-Pizzeria La Querica Zur Eiche"	<b>Sitzungsdauer</b> von 19:30 Uhr bis 21:00 Uhr

**Anwesend sind:**

Ortsbürgermeister(in)

Braunstein, Thomas

1. Beigeordnete(r)

Kicherer, Irmgard

Beigeordnete(r)

Schmitz, Gabriele

Ratsmitglied

Behrendt, Corinna

Drefs, Alexander

Eultgem, Birgit

Geisbüsch, Heinz

Groß, Michael

Groß, Patrick

Gügel, Elvira

Kicherer, Christoph

Krings, Anja

Lange, Christian

Moog-Kopp, Beate

Noll, Christian

Schüller, Bastian  
Weber, Guido  
Wingender, Helmut

ab 19:20 Uhr

Schriftführer(in)  
Sadowski, Detlef

**entschuldigt fehlt:**

Ratsmitglied  
Franzen, Max  
Mohr, Stefan  
Rabbel, Wolfgang  
Thamm, Christina

Weiterhin sind anwesend:

Bürgermeister Alfred Schomisch, VG Vordereifel  
Frau Weber, Planungsbüro zu TOP 1 und TOP 2

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 10.12.2019 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 50/2019 vom 12.12.2019.
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO  
 gegeben  nicht gegeben.  
ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden  
 nicht beschlossen  beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)  
 nicht beschlossen  beschlossen.

## **TAGESORDNUNG:**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Bebauungspaln "In der Rutschbach 1. Erweiterung" - Beratung über den am 21.11.2019 vorgestellten Planentwurf  
Vorlage: 055/467/2019
3. Dorferneuerungskonzept – Beratung über den am 21.11.2019 vorgestellten Entwurf  
Vorlage: 055/471/2019
4. Aufstellung Bebauungsplan "Auf der "Wolfskaul"  
Vorlage: 055/457/2019
5. Umstellung Jahresabgabenbescheide / Vorausleistungsverfahren Wasserversorgungsentgelte  
Vorlage: 055/462/2019
6. Bilanz des Wasserwerkes zum 31.12.2018  
Vorlage: 055/411/2019
7. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 und Entlastungserteilung  
Vorlage: 055/441/2019
8. Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2020  
Vorlage: 055/459/2019
9. Zustimmung zur Annahme einer Spende  
Vorlage: 055/454/2019
10. Errichtung eines Mehrfamilienhauses  
Vorlage: 055/448/2019
11. Bauvoranfrage auf Errichtung eines Vierfamilienhauses  
Vorlage: 055/456/2019
12. Errichtung einer XXL-Bank durch den Verkehrs- und Verschönerungsverein Kottenheim  
Vorlage: 055/468/2019
13. Ersatzbeschaffung Turngeräte für die Turnhalle Kottenheim  
Vorlage: 055/470/2019
14. Einwohnerfragestunde
15. Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

## **Öffentliche Sitzung**

### **1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

---

Ortsbürgermeister Thomas Braunstein teilt mit, dass für die Grundschule der Auftrag zur Anschaffung der Serverhardware und Switches vergeben wurde.

### **2 Bebauungspaln "In der Rutschbach 1. Erweiterung" - Beratung über den am 21.11.2019 vorgestellten Planentwurf** **Vorlage: 055/467/2019**

---

An der Beratung und Beschlussfassung nehmen gem. § 22 GemO Ortsbürgermeister Thomas Braunstein, 1. Beigeordnete Irmgard Kicherer und die Ratsmitglieder Christoph Kicherer und Bastian Schüller nicht teil und verlassen den Sitzungstisch. Den Vorsitz übernimmt die Beigeordnete Gabi Schmitz

#### **Beschluss:**

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die Einleitung des Verfahrens zur 1. Erweiterung des Bebauungsplanes „In der Rutschbach“ mit folgenden Änderungen:

- Einfahrtvergrößerung auf 5,00 Meter
- Zulassung von Flachdächern

#### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	14
<b>Nein</b>	0
<b>Enthaltung</b>	0
<b>Befangenheit</b>	0

### **3 Dorferneuerungskonzept – Beratung über den am 21.11.2019 vorgestellten Entwurf** **Vorlage: 055/471/2019**

---

#### **Beschluss:**

Es wird über das Dorferneuerungskonzept beraten. Der Entwurf wurde vorab an die Ortsgemeinde versandt.

Der Ortsgemeinderat nimmt das Dorferneuerungskonzept zur Kenntnis. Als Maßnahmen der Ortsgemeinde sind als Schwerpunkte die „Alte Schule“ sowie das „ehemalige Feuerwehrgerätehaus“ vorgesehen.

Bevor jedoch eine endgültige Beschlussfassung des Dorferneuerungskonzeptes seitens des Ortsgemeinderates erfolgt, ist beabsichtigt, das Konzept auch den Bürgerinnen und Bürgern in einer gesonderten Veranstaltung vorzustellen. Ein Termin für diese Veranstaltung soll schnellstmöglich erfolgen. Dieser Vorgehensweise stimmt der Ortsgemeinderat zu.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	17
<b>Nein</b>	0
<b>Enthaltung</b>	0
<b>Befangenheit</b>	0

**4 Aufstellung Bebauungsplan "Auf der "Wolfskaul"  
Vorlage: 055/457/2019**

---

**Beschluss:**

Nach eingehender Erörterung beschließt der Ortsgemeinderat die Aufstellung von dem Bebauungsplan „Auf der Wolfskaul“.

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt in der Gemarkung Kottenheim, Flur 3 und ist in der beiliegenden Planzeichnung, die Bestandteil der Niederschrift ist, durch eine gestrichelte Linie umgrenzt (s. Anlage Nr. 1 Abgrenzung „Auf der Wolfskaul“)

Die Verwaltung wird beauftragt den Planaufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB i. V. m. § 32 Abs. 1 und 2 Nr. 1 GemO – wie vorstehend – in der Heimat- und Bürgerzeitung „Unsere Vordereifel“ für den Bereich der Verbandsgemeinde Vordereifel öffentlich bekannt zu machen, Die Verwaltung wird beauftragt die Kreisverwaltung über den Planaufstellungsbeschluss und die erfolgte Veröffentlichung zu informieren.

Weiterhin beschließt der Ortsgemeinderat, dass die Kosten für die Bebauungsplanerstellung von dem Bauwilligen zu tragen sind und die Kostenübernahme im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages geregelt wird.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	17
<b>Nein</b>	0
<b>Enthaltung</b>	0
<b>Befangenheit</b>	0

## **5 Umstellung Jahresabgabenbescheide / Vorausleistungsverfahren Wasserversorgungsentgelte** **Vorlage: 055/462/2019**

---

### **1. Kenntnisnahme:**

Der Werkausschuss und der Ortsgemeinderat nehmen Kenntnis von der ab 2020 vorgesehenen Umstellung der Jahresabgabenbescheide auf

**-Dauerabgabenbescheid** für die Steuern und Abgaben der Ortsgemeinde

**-getrennter Abgabenbescheid für die Entgelte der Wasserversorgung**

Verwaltung und Werkleitung werden beauftragt, frühzeitig durch Veröffentlichungen die Bürgerinnen und Bürger bzw. die Entgeltpflichtigen auf diese neue Form der Bescheidtrennung und der Auswirkungen, insbesondere eines Dauerbescheides, in der Heimat- und Bürgerzeitung „Unsere Vordereifel“ zu informieren.

Ebenfalls sollte allen Abgabenbescheiden ein entsprechendes Merkblatt mit beigelegt werden.

Die Erteilung von neuen SEPA-Lastschriftmandaten zur Steigerung der Quote sollte nochmals intensiv beworben werden.

### **2. Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Werkausschusses, dass bei der zum 01.01.2020 geplanten Trennung der Abgabenbescheide für die laufenden Entgelte der Wasserversorgung folgende Änderung der Vorausleistungserhebung erfolgt:

- Auf der Grundlage der Entgeltsatzung Wasserversorgung der Ortsgemeinde in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 23.10.2015 wird beschlossen, dass erstmals mit dem Abgabenbescheid für das Jahr 2020 ein fünfter Abschlag für die Fälligkeit zum 15. Februar des Jahres 2021 und anschließend für die jeweiligen Folgejahre in Höhe eines Viertel der Vorjahresschuld mit festgesetzt wird
  - a) für die wiederkehrenden Beiträge nach § 14 Satz 2
  - b) für die Kanalbenutzungsgebühren nach § 21 Abs. 2
- Verwaltung und Werkleitung werden auch hier aufgefordert, die Bürgerinnen und Bürger bzw. Entgeltpflichtigen über die Festsetzung eines 5. Abschlages für das jeweilige Folgejahr in der Heimat- und Bürgerzeitung „Unsere Vordereifel“ zu informieren.

### Abstimmungsergebnis:

<b>Ja</b>	17
<b>Nein</b>	0
<b>Enthaltung</b>	0
<b>Befangenheit</b>	0

### **6 Bilanz des Wasserwerkes zum 31.12.2018** **Vorlage: 055/411/2019**

---

#### Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nimmt vom Jahresabschluss 2018 für den Eigenbetrieb „Wasserwerk Kottenheim“ zustimmend Kenntnis und fasst auf Empfehlung des Werkausschusses folgenden Beschluss:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 des Eigenbetriebes „Wasserwerk Kottenheim“ wird in der vorliegenden Form festgestellt und der Erstellungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Kenntnis genommen.

Der **Jahresgewinn von 25.634,72 €** wird in der Bilanz 2018 mit den restlichen Verlustvorträgen aus den Vorjahren von 5.973,45 € verrechnet und ein **Bilanzgewinn von 19.661,27 €** auf neue Rechnung 2019 vorgetragen.

#### Abstimmungsergebnis:

<b>Ja</b>	17
<b>Nein</b>	0
<b>Enthaltung</b>	0
<b>Befangenheit</b>	0

### **7 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 und Entlastungsteilung** **Vorlage: 055/441/2019**

---

An der Beratung und Beschlussfassung haben gem. § 22 GemO nicht teilgenommen und den Sitzungstisch verlassen:

- Ortsbürgermeister Thomas Braunstein
- 1. Beigeordnete Irmgard Kicherer
- Beigeordnete Gabi Schmitz
- Ratsmitglied Christoph Kicherer (1. Beigeordneter VG)

Ebenfalls hat Bürgermeister Alfred Schomisch den Sitzungstisch verlassen

Den Vorsitz übernimmt das älteste anwesende Ratsmitglied Heinz Geisbüsch.

Der gefertigte Prüfbericht wird dem Ortsgemeinderat von der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Frau Beate Moog-Kopp, ausführlich bekanntgegeben.

### **Beschluss:**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wird in der nachstehenden Form festgestellt:

<b>1. Ergebnishaushalt</b>	
Gesamtbetrag der Erträge	3.187.933,95 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	3.624.620,67 €
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>436.686,72 €</b>
<b>2. Finanzhaushalt</b>	
a) ordentliche Einzahlungen	2.828.461,05 €
ordentliche Auszahlungen	2.814.316,04 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	14.145,01 €
b) außerordentliche Einzahlungen	0,00 €
außerordentliche Auszahlungen	351.018,82 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-351.018,82 €
c) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	573.266,24 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	897.169,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-323.902,76 €
d) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	38.356,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-38.356,00 €
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen	3.401.727,29 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	4.100.859,86 €
<b>Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr</b>	<b>-699.132,57 €</b>

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Kottenheim hat sich zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2018 von 9.806.688,39 Eur um 50.393,83 Eur auf **9.756.294,56 Eur** reduziert.

Des Weiteren wird

1. dem Ortsbürgermeister Thomas Braunstein,
2. den Ortsbeigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben,
3. dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel Alfred Schomisch,
4. sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Vordereifel, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben,



Entlastung gemäß § 114 GemO erteilt.

Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen wird zugestimmt, soweit eine Zustimmung gemäß § 100 GemO vorgesehen war, aber noch nicht erteilt worden ist.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	14
<b>Nein</b>	0
<b>Enthaltung</b>	0
<b>Befangenheit</b>	0

**8 Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2020**  
**Vorlage: 055/459/2019**

---

**Beschluss:**

- Der Ortsgemeinderat beschließt den Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2020 in der vorgelegten Form mit folgendem Ergebnis:

Ertrag	19.540 €
Aufwand	24.050 €
<b>Ergebnis:</b>	<b>- 4.510 €</b>

- Der Ortsgemeinderat beschließt, dass die Abgabe des Brennholzes an die Endverbraucher in Zusammenarbeit mit dem örtlich zuständigen Revierleiter erfolgt.
- Die Festlegung der Brennholzpreise aus dem Gemeindewald von Kottenheim in der Saison 2019/2020 erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.
- Der Ortsgemeinderat beschließt die Anwendung des BAT-Konzeptes im Gemeindewald Kottenheim.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	17
<b>Nein</b>	0
<b>Enthaltung</b>	0
<b>Befangenheit</b>	0

**9 Zustimmung zur Annahme einer Spende**  
**Vorlage: 055/454/2019**

---

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme folgender Spende:

Volksbank RheinAhrEifel eG, Hauptstraße 119, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler in Höhe von 250,00 € für die Förderung der Heimatkunde (Spende für die Broschüre Weinbau in Kottenheim)

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	17
<b>Nein</b>	0
<b>Enthaltung</b>	0
<b>Befangenheit</b>	0

**10 Errichtung eines Mehrfamilienhauses**  
**Vorlage: 055/448/2019**

---

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, zum Bauantrag auf Errichtung eines Mehrfamilienhauses in Kottenheim, Antoniusstraße, Flur 7, Flurstück 494/1, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	8
<b>Nein</b>	9
<b>Enthaltung</b>	0
<b>Befangenheit</b>	0

Die Ablehnung des Antrages wird dahingehend begründet, dass sich das Projekt nicht in die Umgebungsbebauung einfügt.

**11 Bauvoranfrage auf Errichtung eines Vierfamilienhauses**  
**Vorlage: 055/456/2019**

---

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, zur Bauvoranfrage auf Errichtung eines Vierfamilienhauses in Kottenheim, Eisenbahnweg, Flur 10, Flurstück 278/3, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	17
<b>Nein</b>	0
<b>Enthaltung</b>	0
<b>Befangenheit</b>	0

**12 Errichtung einer XXL-Bank durch den Verkehrs- und Verschönerungsverein Kottenheim**  
**Vorlage: 055/468/2019**

---

An der Beratung und Beschlussfassung nehmen gem. § 22 GemO die Ratsmitglieder Alexander Drefs, Michael Groß und Guido Weber nicht teil und verlassen den Sitzungstisch.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat willigt ein, die XXL-Bank auf dem gemeindeeigenen Grundstück (Flur 2, Parzelle 47/1) durch den Verschönerungs- und Verkehrsverein e.V. Kottenheim aufstellen zu lassen. Des Weiteren ist die Ortsgemeinde damit einverstanden, dass nach der Erstellung der XXL-Bank, diese in das Eigentum der Ortsgemeinde übergeht.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	14
<b>Nein</b>	0
<b>Enthaltung</b>	0
<b>Befangenheit</b>	0

**13 Ersatzbeschaffung Turngeräte für die Turnhalle Kottenheim**  
**Vorlage: 055/470/2019**

---

**Beschluss:**

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, gem. aufgestellter Liste, die Anschaffung der dort vorgesehenen Gerätschaften für die Sporthalle. Gleichzeitig wird die Verwaltung mit der Anschaffung der Gerätschaften beauftragt.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	17
<b>Nein</b>	0
<b>Enthaltung</b>	0
<b>Befangenheit</b>	0

**14 Einwohnerfragestunde**

---

Die gestellten Fragen aus der Zuhörerschaft werden eingehend von Ortsbürgermeister Thomas Braunstein beantwortet.

**15 Mitteilungen**

---

-Keine-

---

Vorsitzender

---

Schriftführer